



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/0867

Veranlasser / Verursacher:
CDU

Datum: 22.05.2018

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2018 betr. „Medizinische Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen und Asylsuchenden,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	05.06.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2018		öffentlich
Kreistag	18.06.2018		öffentlich
Ausschuss für Soziales	28.08.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2018		öffentlich
Kreistag	06.09.2018		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei minderjährigen Flüchtlingen und Asylsuchenden eine medizinische Altersfeststellung zu veranlassen.

Dies gilt ausschließlich für die Personen, bei denen das Alter nicht bereits durch ein anderes Jugendamt festgestellt wurde, deren Dokumente (Pass usw.) nicht vollständig vorliegen oder Zweifel an der Echtheit dieser Dokumente oder der Altersfeststellung der anderen Jugendämter bestehen.

Begründung:

Nach den Ausführungen in der Sozialausschusssitzung wird in den o. g. Fällen keine medizinische Altersfeststellung durchgeführt. Das Alter der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen wird durch Inaugenscheinnahme von Landkreismitarbeitern geschätzt. Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse ist eine medizinische Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden unerlässlich. Eine bloße Inaugenscheinnahme zwecks Altersfeststellung ist bereits gerichtlich als unzureichend beschieden worden (s. h. VGH Bayern, Az. 12 CS 16.1550).

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Williges
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:
2018_0867 Anlage1

Anlagenbeschreibung
Anlage 1
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.